

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

197 (17.7.1824)

Beilage zu Nr. 197

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g.

Nadolpzhell. [Fahndung.] Ein angeblicher Kaspar Diethelm, von Salgenen, Kantons Schwyz, welcher allem Anscheine nach einen verfälschten Paß von 27. April 1824 des Kantons Schwyz bei sich führte, wurde am 6. dieses Monats in diesfertigem Bezirksamte arreirt, fand aber Gelegenheit, aus dem bloß bürgerlichen Arreste zu entkommen. Dieser Bursche, dessen Signalement unten beigefügt ist, hatte nebst diesem Passe noch ein Wanderbuch auf einen gewissen Joseph Springer, Rothgerber von Gisebe in Schlesien, welches vom Königl. Württemberg-Oberamte Neuenburg unterm 31. Okt. 1820 auf eine Kundschaft hin ausgestellt worden, bei sich, spricht nach der Angabe sehr geläufig deutsch, auch holländisch und französisch, gab auch seinem Transportanten an, daß er Jakob Lang heiße, von Stein, Kantons Aargau, Oberamtsbezirks Rheinfelden, gebürtig sey, und er trug ein auf ein Bleisülz grob eingegrabenes Badisches Wappen, mit der Aufschrift: B. A. LAHR, bei sich.

Aus allen diesen angegebenen Umständen läßt sich auf eine besondere Gewandtheit dieses Burschen schließen, daher wir dieses öffentlich bekannt zu machen, und die Behörden zu ersuchen uns verpflichtet halten, auf diesen seiner Gefährlichkeit wegen verdächtigen Menschen fahnden, denselben auf Betreten arreiren, und anher wohlverwahrt liefern zu lassen.

Nadolpzhell, den 8. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Riggler.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 6' 7" beiläufig groß, zwischen 33 und 35 Jahren alt, hat schwarzbraune Haare, eben solche Augenbraunen, keinen Backenbart, aber ein dergleichen Schnurrärtchen, braune Augen, dicke stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes vollkommenes Gesicht, und gutes Aussehen; der rechte Fuß ist an dem Knie etwas auswärts gebogen.

Er trug einen runden hohen Hut, eine Jacke von grünem Manchester, schwarze zwitfene Hosen, Stiefel, perrenes gelb gestreiftes Silet, schwarzes Halstuch.

Stoßach. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Wiedenberger von Ansfeltingen, wegen Meineid und Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Jakob Wiedenberger sey des ersten geringen Diebstahls und des Meineids für geständig und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer dreimonatlichen Schellenwerksstrafe und einem Fasttage in jeder Woche, jedoch ohne körperliche Züchtigung, zu verurtheilen, auch habe er seine Untersuchungs- und Straferforschungskosten zu tragen; überdies sey Wiedenberger aller Ehren zu entsetzen, und dieses Urtheil öffentlich auszukünden.

W. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheilsbrief nach

Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts der Eesprovinz ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen zu Meersburg, den 14. Juni 1824.

Frhr. v. Sonnenthal. (L. S.) Kaiser.

Hohem hofgerichtlichem Auftrage vom 14. Juni d. J. zufolge wird vorstehendes Urtheil anmit öffentlich verkündet.

Stoßach, den 5. Juli 1824.

Großherzogl. Bad. Bezirks- u. Kriminalamt.
Mors.

Stoßach. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Brigitta Sprenger, verhebelichte Wiedenberger von Ansfeltingen, wegen Diebstahls und Meineid, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Brigitta Sprenger, verhebelichte Wiedenberger, sey des ersten geringen Diebstahls und des Meineids für geständig und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer 3monatlichen peint. Gefängnißstrafe u. einem Fasttage in jeder Woche, jedoch ohne körperliche Züchtigung, zu verurtheilen, auch habe sie ihre Untersuchungs- und Straferforschungskosten zu tragen; überdies sey die Sprenger aller Ehren zu entsetzen, und dieses Urtheil öffentlich auszukünden.

W. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts am Ee ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen zu Meersburg, den 14. Juni 1824.

Frhr. v. Sonnenthal. (L. S.) Kaiser.

Hohem hofgerichtlichem Auftrage vom 14. Juni d. J. zufolge wird vorstehendes Urtheil anmit öffentlich verkündet.

Stoßach, den 5. Juli 1824.

Großherzogl. Bad. Bezirks- u. Kriminalamt.
Mors.

Stoßach. [Urtheil.] In Untersuchungssachen beim Bezirksamt Stoßach gegen Franz Joseph Jäger von Ansfeltingen, wegen Meineids, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Franz Joseph Jäger sey des ihm angeschuldigten Verbrechens der gebrochenen Eidespflicht für überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer dreimonatlichen Schellenwerksstrafe und einem Fasttage in jeder Woche, sammt doppelter gelinder körperlicher Züchtigung zu Anfang und Ende der Strafzeit, zu verurtheilen, auch habe er seine Untersuchungs- u. Straferforschungskosten zu tragen; überdies sey Jäger aller Ehren zu entsetzen, und dieses Urtheil öffentlich auszukünden.

W. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheilsbrief nach

Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts der See-
provinz ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsiniegel
versehen.

So geschehen zu Meersburg, den 14. Juni 1824.

Frhr. v. Sonnenthal. (L. S.) Kaiser.

Hohem hofgerichtlichen Auftrage vom 14. Juni d. J. zu-
folge wird vorsehendes Urtheil anmit öffentlich verkündet.

Stockach, den 5. Juli 1824.

Großherzogl. Bad. Bezirks- u. Kriminalamt.
Mors.

Karlsruhe. [Erlöschen erklärte Kautionen.]
Da der öffentlichen Aufforderung v. 17. Mai d. J. ungeachtet,
keine Ansprüche an die auf das dahier gelegene vormalig Me-
chanikus Drechsler'sche, nun Handelsmann Bürge'sche
Wohnhaus im Pfandbuch eingetragene beide Kautionen über
500 fl. und 175 fl. in der hierzu anberaumten Frist gemacht
worden sind, so werden solche nunmehr für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 2. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Ettenheim. [Für erloschen erklärte Pfand-
urkunde.] Da auf die Aufforderung vom 27. April d. J.,
innerhalb der anberaumten Frist, die von dem vormalig Bi-
schöflich Straßburgischen Oberamt Ettenheim dem Freiherrn
Reich von Bloch ausgestellte Pfandurkunde über ein Kapital
von 3380 fl. dahier nicht produziert, und kein Anspruch dar-
auf gemacht worden, so wird solche nunmehr für erloschen er-
klärt.

Ettenheim, den 10. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Lörrach. [Wirkungslos erklärte Obligation.]
Da auf die in den 4 Anzeigebältern des Landes, in der Frei-
burger und Karlsruher Zeitung eingerückte diesseitige Auffor-
derung vom 13. Mai d. J. in dem anberaumten Termin sich
Niemand mit einer Obligation oder einem Schuldschein auf
das im November 1800 von dem Almosenhaffner Brückner
zu Basel dem Ballleirathe der damaligen Deutschordenskom-
mende Weuggen dargeliebene Kapital von 825 fl. bei unter-
zeichneter Behörde gemeldet hat, so wird die desfallige Oblig-
ation, resp. der Schuldschein, andurch für durchaus wirkungs-
los erklärt.

Lörrach, den 26. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Rheinbischofsheim. [Präklusiv-Vertheid.]
Alle diejenigen, welche die ihnen in der Bemerkung Boders-
weier zustehenden Vorzugs- und Pfandrechte, der diesseitigen
Aufforderung vom 18. März und resp. 1. April 1824 ungeach-
tet, vor der zur Erneuerung des Unterpfandbuchs in der Ge-
meinde Bodersweier ernannten Kommission in der angeordne-
ten Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden mit ihren
diesfalligen Reklamation ausgeschlossen, und das Ortsgericht
zu Bodersweier seiner gesetzlichen Haftungsverbindlichkeit für
die nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte für entbun-
den erklärt.

Rheinbischofsheim, den 2. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. v. O.
Marquier.

Mosbach. [Realitäten-Versteigerung.] Im
Wege des gerichtlichen Zugriffs gegen den vergangenen Han-

delmann Johann Adam Besch Sohn zu Neckarelz, und frei-
williger Zustimmung des Hrn. Kollektors Wilhelmi zu Mos-
bach, werden die unten näher beschriebenen, diesen beiden ge-
meinschaftlich gehörenden, zu Neckarelz gelegenen Realitäten,
öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hierzu
1ter Termin auf Donnerstag, den 29. dieses,
2ter Termin auf Donnerstag, den 5. — und
Zuschlags-Termin auf Donnerstag, den 12. August,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Neckarelz anberaumt. — Dies wird
mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die
Steigerungsliebhaber die Einsicht des Hauses und der Zuge-
hörten täglich nehmen können, und sich deshalb an den Mas-
sekurator, Gerichtschreiber Eckert zu Neckarelz, zu wenden
haben, so wie daß die Steigerungsbedingungen in den Ter-
minen näher werden bekannt gemacht werden.

Beschreibung.

A. Das Haus ist massiv und regelmäßig gebaut und gut er-
halten, zwei Stokwerke hoch, liegt mitten im Dorfe an
den Straßen nach Heidelberg und Heilbronn, hat hinten
einen kleinen Anbau und fünf Schweinsfalle.

In dem Innern befindet sich:

- ein großer Keller zu ungefähr 20 Fuder Wein;
 - im untern Stok, links vom Eingang, zwei große geräu-
mige Stuben, wovon die erste heizbar, rechts zwei gleich
große Zimmer, wovon das vordere zu einem Laden, und
das hintere zu einer Ladestube eingerichtet war, hinten
eine Küche, eine große Waschküche mit einem Wafsen,
welche sich zu einer Brandtweimbrennerei bequem einrich-
ten läßt;
 - im obern Stok ein großer Tanzsaal mit einem Ofen, ein
Nebenzimmer, gleichfalls mit einem Ofen, und noch ei-
ne Stube, Küche, sammt geräumigem Holzplatz;
 - ein großer gedielter Speicher, und ein kleiner ditto auf
dem Anbau.
- B. Neben dem Haus liegt der kleine, ungefähr 6 Ruthen hal-
tende Pflanzgarten, an der Straße nach Heidelberg.
- C. Hinter demselben, im Hof, steht die Scheuer, mit einem
Lenn, einem Bahren, und einem Stall zu 5 Stück Rindvieh.
- D. Gleich hinter der Scheuer nimmt der große Pflanz- und
Baumgarten seinen Anfang. Er ist mit vielen hochstämmi-
gen, so wie Zwergobstbäumen und Reblaud bepflanzt, hat
ein Gartenhäuschen, und mißt etwas mehr als einen hal-
ben Morgen.

Da der Ort Neckarelz in einer der schönsten Partien des
Neckarthals liegt, und zahlreich bevölkert, auch die Passage
dadurch bedeutend ist, so wird sich jedermann aus der Be-
schreibung dieser Realitäten überzeugen, daß sie zur Einrich-
tung eines jeden Gewerbes geeignet, vorzüglich aber zur Etabli-
rung einer Handlung oder Wirthschaft oder zu beidem zugleich
geschickt sind.

Mosbach, den 9. Juli 1824.

Großherzogliches Amt.
Schaff.

Bruchsal. [Werkzeuge und Geräthschaften-
Versteigerung.] Dienstags, den 27. Juli, werden auf
dahiesiger Saline, gegen baare Zahlung, nachstehende Werk-
zeuge und Geräthschaften, im Wege der öffentlichen Versteige-
rung, veräußert, nämlich:

Schmiedewerkzeug, zwei bis dreifach, als: Blasbälge,
Schraubstöcke, Ambos, Horn, Schneidzeuge, Hammer,
Schlägel, Zangen, Feilen, Schraubenschlüssel etc.; Nagel-
schmiedewerkzeug; Zimmergeschirr, worunter 7 Hedge-
schirre, messingene und hölzerne Flaschen, Rollen, Latt-
hämmer, Habel, Bohrer, auch ein eiserner Kammel (Kage)

von 5 Etr., dann bei 12 Stück Deichelbohrer, 1 1/2 bis 8 1/2 Zoll weit, nebst vielen Löffeln ohne Stangen zum Einsetzen; Schlosser-, Dreher- und Schreinerwerkzeug; Seiler- und Wagner-, Maurer- und Steinhauergeräth, auch größere und kleinere Winden und sonstige Geräthschaften etc.

was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die Versteigerung nimmt Morgens um 8 Uhr ihren Anfang.

Bruchsal, den 10. Juli 1824.

Grundherrl. v. Traitteur'sche Verwaltung.
Kamstein, Sekret.

Lahr. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die zur Joh. Kesselmeier'schen Sannmasse zu Seelbach gehörigen Liegenschaften, nämlich das Klostergebäude, nebst Färberei, Trockenhaus, Waschhaus, wie solche in dem Ausschreiben vom 21. April l. J. bezeichnet sind, nebst den dazu gehörigen Fabrikgeräthschaften und 1 Etr. 2 Rthn. Wiesen, werden

Freitag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Seelbach, nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wovon die Liebhaber mit dem Bemerkten, daß kein Nachgebot statt habe, in Kenntniß gesetzt werden.

Lahr, den 8. Juli 1824.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.
Lang.

Bühl. [Mühle-Versteigerung.] Die Mäler Michael Eckert'schen Eheleute zu Altschweier sind gesonnen, ihr daselbst besitzendes Mühlgebäude mit 2 Mahl- u. 1 Gerbgang, und einem, Keller, Scheuer, Schopf und Stallung enthaltenden Nebengebäude, nebst dabei liegenden 20 Ruten Garten,

Dienstag, den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Landenwirthshause zu Altschweier, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigern zu lassen. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit beglaubigten Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Bühl, den 12. Juli 1824.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Arens.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Von den folgenden herrschaftlichen Speicherrüchsen, guter Qualität, werden Samstag, den 7. t. M. August, Vormittags 9 Uhr,

30 Malter Korn,
150 " Dinkel,
25 " Gerste und
200 " Haber,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert.

Durlach, den 12. Juli 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Freiburg im Breisgau. [Guts-Verkauf.] Ein vor dem Schwabenthor bei hiesiger Stadt sehr reizend gelegenes Landgut wird zum Verkauf angetragen.

Das mit allen Bequemlichkeiten versehene Hauptgebäude enthält, ohne das Erdgeschos, in zwei Etagen 8 Zimmer nebst einem Saal und Balkon, von welchem man die schönste Aussicht gegen den Lorettoberg und das angenehme Kircharter Thal genießt.

Die zwei Nebengebäude enthalten Remise und Stallung, Holzbehälter, Waschhaus, Badstübchen, nebst einem Potaschen-Brennofen.

Der dem Hauptgebäude zunächst liegende große Hof, laufende Brunnen, englische Anlage, großer Gemüsgarten, un-

gefähr ein Jauchert Wiesen mit vielen Obstbäumen, nebst Sommer-Pavillon, welches an einem durch das Gut fließenden Wasser liegt, worüber 3 Brücken in einen kleinen Nebberg führen, dessen angenehme Lage durch eine prächtige Aussicht ins Gebirg, die Ebne und das ehemalige Kloster Güntersthal noch vergrößert wird.

An dem Wasser im Hintergrund des Guts befindet sich eine Amlung-Fabrikgebäude mit neu eingerichtetem Wasserwerk, das man auf Verlangen ebenfalls abtreten würde.

Kaufliebhaber wenden sich an Herrn Buchhändler Wagner dahier.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wilhelmine Draekert, von Heidelberg gebürtig, starb dahier ledig, 78 Jahre alt, mit Hinterlassung eines letzten Willens, welcher über ihren Nachlaß, in 2700 fl. bestehend, verfügt. Die gesetzlichen Erben derselben sind unbekannt, und es werden mithin solche, wenn deren vorhanden seyn sollten, hiermit aufgefordert, am

Montag, den 9. August d. J.,

zur Testamentspublikation dahier zu erscheinen, widrigens nach dem Testamente, rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 9. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Eberbach. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Johannes Schäfer, Wäblers in Eberbach, ist der Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 2. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, bestimmt. Die Gläubiger werden deshalb bei Ausschlußstrafe in Person oder durch Bevollmächtigte auf der Amtsstube dahier zu erscheinen eingeladen.

Eberbach, den 8. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Auf die heute anher gemachte Insolvenzerklärung des Bürgers Georg Kistner, von Etchesheim, wurde gegen denselben Saniprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 7. August d. J., Morgens 9 Uhr,

bestimmt, wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, auf diesseitiger Oberamtskanzlei zu liquidiren haben.

Kastatt, den 5. Juli 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Wäblerwirth Bernard Ernst, von Sasbach, haben wir die Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 11. August d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt. Die Gläubiger des Falliten werden hiermit aufgefordert, zur gedachten Zeit dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der besitzenden Urkunden, richtig zu stellen, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 6. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Kadolphzell. [Schulden-Liquidation.] Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 19. August

v. J., Anzeigebblatt 1823, Nr. 79, E. 470, das Hofrath Kempfische Debitwesen betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da die bis jetzt eingekommenen Ansprüche auf das fragliche Depositum pr. 105 fl., als einziger Massegegenstand, sich bereits auf 6441 fl. belaufen, also hierüber, und insbesondere in Folge hohen Kreisdirektorialbeschlusses vom 21. v. M., Nr. 11,947, das Gantverfahren eingeleitet werden müsse. Diefemnach wird zur Richtigkeit der Forderungen und Vorzugsansprüche Tagfahrt auf

Freitag, den 13. August d. J.,
angeordnet, und haben die Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Nadolpshzell, den 28. Juni 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Niggler.

Einsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an die Gantmasse des Johannes Hummel, von Reichen, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag, den 12. August d. J., Morgens 8 Uhr,
dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Einsheim, den 9. Juli 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen der Andreas Herzog'schen Eheleute zu Weiher ist, wegen Ueberschuldung, der Gantprozeß erkannt worden, und Tagfahrt zur Liquidations- und Präferenzverhandlung auf

Donnerstag, den 12. August d. J., Morgens 8 Uhr,
anberaumt. Alle diejenigen, welche an die Masse der Andreas Herzog'schen Eheleute rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden daher, bei Vermeidung des Ausschlusses von der ichtigen Masse, aufgefordert, an obenbenanntem Tage auf hiesiger Oberamtskanzlei ihre Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 18. Juni 1824.
Großherzogliches Oberamt.
v. Wittersdorff.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen der Mathäus Watschauer'schen Eheleute in Hambrücken ist, wegen Ueberschuldung, der Gantprozeß erkannt worden, und Tagfahrt zur Liquidations- und Präferenzverhandlung auf

Donnerstag, den 19. August d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt. Alle diejenigen, welche nun an die Masse der Mathäus Watschauer'schen Eheleute rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden daher, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, aufgefordert, an obenbenanntem Tage auf hiesiger Oberamtskanzlei ihre Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 30. Juni 1824.
Großherzogliches Oberamt.
v. Wittersdorff.

Bruchsal. [Schulden-Liquidationen.] Zur Richtigkeit der Forderungen an das vergantete Vermögen

1) der Georg Kahlhammer Wittwe, in Unterwiesheim, ist Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt;

- 2) des Peter Offalkda, auf Donnerstag, den 5. August d. J.;
- 3) des Jakob Michel Pflaum, Schneider allda, auf Donnerstag, den 12. August d. J.;
- 4) des Salomon Käte, zu Odenheim, auf Donnerstag, den 19. August d. J.;
- 5) des jung Jakob Böhler, von Oberwiesheim, auf Donnerstag, den 26. August d. J.;
- 6) des Michel Stricker, von Odenheim, auf Donnerstag, den 2. September d. J., anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger der Vorstehenden werden daher, bei Vermeidung des Ausschlusses von den betreffenden Massen, aufgefordert, ihre Forderungen auf die genannten Tage, Morgens 8 Uhr, dahier richtig zu stellen, ihre Beweisurkunden vorzulegen, und den etwa anzusprechenden Vorzug zu deduziren.

Bruchsal, den 26. Juni 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Karlsruhe. [Mundtod-Erklärung.] Dreher Manz, von Friedrichsthal, wird hiermit, wegen verschwenderischen Lebenswandels, im 1ten Grade für mundtod erklärt. Derselbe kann daher die im Landrechtss. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte ohne Einstimmung seines Aufsichtspflegers, des Accisors Hornung, gültig nicht vornehmen. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 5. Juli 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Jakob Friedrich Obermüller von hier, der im Jahr 1806 bei einem französischen Regimente als Hautboist sich engagiren ließ, u. Karl Obermüller, der im Jahr 1809 als Schneider sich in die Schweiz begab, von deren Leben und Aufenthalt seither keine Nachricht hierher gelangte, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, und ihr dahier unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Karlsruhe, den 25. Juni 1824.
Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Bürger und Schlossermeister Wilhelm Sieglar hat vorläufig seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es ist, nach hergestellter Gewißheit, daß dessen Vermögen zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger bei weitem nicht hinreicht, die Einleitung des Konkursverfahrens höheren Orts angeordnet worden. Man fordert daher alle Gläubiger des gedachten Sieglar, welche ihre Ansprüche an denselben noch nicht richtig gestellt haben, zu deren Angabe, so wie zum Streit über den Vorzug, auf

Samstag, den 4. Sept., Vormittags 9 Uhr,
mit dem Bemerken vor, daß die Ausbleibenden des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse sich zu gewärtigen haben.

Darmstadt, den 19. Juni 1824.
Großherzogl. Heil. Stadtgericht.
Wienert.